

**Auszug aus der Niederschrift
über die 02. Sitzung der Bürgerschaft am 02.03.2017**

Zu TOP : 9.3

zur Ausschreibung von Reinigungsleistungen in städtischen Gebäuden

Einreicher: SPD-Fraktion

Vorlage: AN 0020/2017

Herr van Slooten begründet den Antrag und weist darauf hin, dass es in dem Antrag nicht um Vorverurteilungen gehe, sondern um eine Neuausschreibung im Sinne von Transparenz.

Herr van Slooten bezieht sich auf den von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingebrachten Änderungsantrag und teilt mit, dass nach Rücksprache mit der Verwaltung eine Kündigung der Verträge möglich ist.

So soll signalisiert werden, dass die Verträge ordnungsgemäß zustande kommen und sich die Bürgerschaft gegen etwaige Unstimmigkeiten zur Wehr setzt. Außerdem sind bei einer Neuausschreibung eventuell Einsparpotenziale vorhanden.

Herr Dr. von Bosse erläutert den Änderungsantrag seiner Fraktion. Ziel des Antrages ist es, eine Kostenerhöhung zu vermeiden.

Herr Jungnickel richtet die Frage, ob die Möglichkeit besteht, aus den Verträgen heraus zu kommen, direkt an die Verwaltung.

Herr Tuttlies führt aus, dass die Verwaltung den vorliegenden Antrag begrüßt. Auch innerhalb der Verwaltung wird dieses Thema ausführlich diskutiert.

Die bestehenden Reinigungsverträge sind zum Teil aus den 90er Jahren.

Für Altverträge gibt es keine Maximallaufzeit. Nach Vergaberecht ist eine unbefristete Laufzeit durchaus möglich. Trotzdem hält die Verwaltung es unter den Gesichtspunkten des Wettbewerbs und der Transparenz für möglich und geboten, alle Reinigungsleistungen neu auszuschreiben.

Es sollte dabei zugestanden werden, dass die erforderlichen Kündigungsfristen eingehalten werden, um mögliche Schadensersatzforderungen auszuschließen und gleichzeitig wegen des Ausschreibungsvolumens für die europaweiten Ausschreibungen eine exakte und gründliche Vorbereitung notwendig ist.

Zudem müsse geprüft werden, ob und wie eine Reinigung auch durch städtische Bedienstete erfolgen kann.

Aufgrund der Schilderungen der Verwaltung bittet Herr van Slooten die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ihren Änderungsantrag zurück zu ziehen.

Herr Suhr möchte festhalten, dass klar sein muss, dass man sich im Rahmen der vertraglichen Bedingungen bewegt und zieht unter Bezug auf die Verbindlichkeit der Aussagen von Herrn Tuttlies den Änderungsantrag AN 0030/2017 zurück.

Herr Paul stellt den Antrag AN 0020/2017 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Reinigungsleistungen in städtischen Gebäuden, wie Schulen, Sporthallen und Verwaltungsgebäuden werden zum nächst möglichen Zeitpunkt neu ausgeschrieben. Dabei soll die vorzeitige Beendigung der bestehenden Verträge geprüft und wenn möglich kostenneutral in die Wege geleitet werden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2017-VI-02-0552

für die Richtigkeit der Angaben: gez. Kuhn

Stralsund, 16.03.2017